

Stadt Schmölln

- Stadtrat Schmölln -
- Hauptausschuss

Schmölln, 02.02.2021

Vorl.-Nr.: V 0390/2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Nutzung des Schmöllner Wappens

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	21. Hauptausschusssitzung	am 08.03.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Entsprechend § 7 Abs. 2 ThürKO wird der Bürgermeister ermächtigt, der VR-Bank Altenburger Land eG die Genehmigung zur Verwendung des Schmöllner Stadtwappens in Zusammenhang mit der Prägung von Stadtkirche St. Nicolai Schmölln-Gedenkmünzen zu erteilen.

Sachdarstellung:

Der Kirchbauverein „St. Nicolai“ Schmölln plant die Auflage einer Gedenkmünze anlässlich der Restaurierung der Schmöllner Stadtkirche „St. Nicolai“ in Silber (vergleichsweise zur Gedenkmünze zur 950-Jahrfeier der Stadt Schmölln). Auf dieser Gedenkmünze soll die Stadtkirche und das Stadtwappen abgebildet sein. Aus diesem Grund ist der Verein auf die in Schmölln ansässige VR-Bank Altenburger Land eG zugegangen, mit der Bitte um Unterstützung. Diese beabsichtigt nun gemeinsam mit dem Kirchbauverein einen Entwurf und die Münzprägung in Auftrag zu geben. Die Bank würde die Kosten für den Prägestempel und die Vermarktung übernehmen. Ein Teilbetrag des einzelnen Münzverkaufs soll dann dem Kirchbauverein für die weitere Sanierung der Stadtkirche eingesetzt werden.

Für die Verwendung des Schmöllner Stadtwappens stellte die VR-Bank Altenburger Land eG am 01.02.2021 den entsprechenden Antrag.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Muster - Gedenkmünze

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln